

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

353

III. Ausgabe

Wien, am 23. Dezember 1932.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 23. Dezember 1932.

Nach Beendigung der Verhandlungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1933 setzt der Gemeinderat seine Beratungen über die vorliegende Tagesordnung fort.

STR. Speiser berichtet über Massnahmen zur Verringerung des Personalaufwandes. Im Einvernehmen mit dem Personal werden die Nebengebühren vom 1. Jänner 1933 an um zehn Prozent gekürzt; die Tragdauer der Dienstkleider wird um ein Jahr verlängert. Der Referent stellt die notwendigen Anträge und ersucht um deren Annahme.

DR. Scholz (nat. soz.) erklärt, dass auch diese Vorlage den Beweis erbringt, dass die Gemeinde Wien im Personalwesen hinter dem Bunde nicht zurücksteht. Sowohl im Bund als auch bei der Gemeinde müssen die Angestellten einen Teil des Defizites tragen. Wenn die Gemeinde so weiterfährt, werden die Gemeindeangestellten in zwei bis drei Jahren auf das Niveau anderer öffentlicher Angestellten kommen. Es ist eine alte Sache, dass einer Gehaltskürzung bald die zweite folgt. Sie haben diesmal die Kollektivvertügler verschont, weil Sie mit Absicht eine Kategorie der Angestellten gegen die andere Kategorie ausspielen und auf diese Weise in das Personal Uneinigkeit hineintragen. Durch Ihre Taktik erzeugen Sie unter dem Personal eine Misstimmung, die Sie dann ausnützen, um die jetzt verschonte Kategorie zu einer Gehaltskürzung besser heranziehen zu können. Der Redner stellt an den Referenten die Anfrage, ob sich die geplante Kürzung auch auf die Nebengebühren der Volksschullehrer beziehe, die über ihre Dienstzeit hinaus an Hauptschulen Dienst machen müssen, und ob das Gerücht wahr sei, dass den Kriegsteilnehmern die Begünstigung der Kriegsmehrdienstzeitanrechnung entzogen werden solle. Am Schlusse seiner Ausführungen erklärt der Redner, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehne, da die Gemeinderatsmehrheit die schätzbare Million Schilling leicht auf andere Weise hätte hereinbringen können. (Beifall bei den Nat. soz.)

GR. Stöger (christl. soz.) erklärt, dass zwischen der Lage der Gemeinde Wien und jener des Bundes ein grosser Unterschied sei. Der Bund habe nach dem Zusammenbruch einen Verwaltungsapparat übernehmen müssen, der für 54 Millionen Einwohner des alten Reiches seinerzeit aufgebaut wurde. Was aber vom alten Reich übrig geblieben ist, das waren 6.5 Millionen Einwohner, die heute unseren kleinen Staat bevölkern. Nach dem Zusammenbruch waren die grössten Werke niedergebrochen, mussten z.B. die heutigen Bundesbahnen in einem ganz desolaten Zustand übernommen werden, während die Werke der Gemeinde im Wert gewaltig gestiegen sind. Was also in dem einen Fall Zwang ist, ist in dem anderen unter Umständen ein Verbrechen. Man kann von dieser Vorlage nur dringendst wünschen, dass sie die letzte sei, die auf der bisherigen Gepflogenheit aufgebaut wurde: kommt der Finanzreferent irgendwie ins Gedränge, dann vergreift er sich einfach an den Bezügen des städt. Personales. Tatsächlich werden die Überstunden überhaupt nicht so entlohnt, wie es im Gebührennormale festgesetzt ist. Wenn Sie nunmehr noch weiter herabgesetzt werden, so drängt sich die Frage auf, ob es wirklich keinen anderen Ausweg gibt. Es wäre sicherlich möglich, die Summe, die da aus dem städt. Personal herausgepresst wird, auf weniger schmerzlichem Wege hereinzubringen. Wenn man im Fürsorgewesen die Privatwohltätigkeit mehr heranzöge, könnte man ein Mehrfaches der Summe leicht herausholen. (Zustimmung bei den Christ. soz.)

Was die Tragdauerverlängerung der Monturen anbetrifft, müsste die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Gemeindeverwaltung wenigstens dafür sorgen, dass die Monturen diese Verlängerung der Tragdauer auch wirklich aushalten. Früher sind die Monturen von kleineren und mittleren Gewerbetreibenden geliefert worden und damals hat die Sorge um das Standesansehen eine Rolle gespielt. Nun werden diese Lieferungen der angeblich antikapitalistisch eingestellten GÖC zugeschanzt. Auf der einen Seite wird dem städt. Personal ein Schund geliefert, auf der anderen Seite wird die Tragdauer verlängert. Verlangen Sie von der GÖC, dass sie bei gleichen Preisen eine bessere Qualität liefert, oder, was noch besser ist, nehmen Sie der GÖC die Lieferung überhaupt ab und übertragen Sie sie an die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden. Die Vorlage kürzt ohne zwingenden Grund aufs neue die Bezüge des städt. Personales, wir können ihr deshalb nicht zustimmen. (Beifall bei den Christl. soz.)

GR. Dr. Suchenwirth (nat. soz.) weist darauf hin, dass die Annahme dieses Antrages die Wandertage und Schulausflüge unmöglich machen werde. Es wird nicht mehr möglich sein, dass fröhliche Kinder unter der Führung von Lehrpersonen in die schönen Voralpen von Niederösterreich und Steiermark wandern werden. Solche Wanderungen waren für die Schulkinder Lebenseindrücke, die sie die Not und das Elend der Zeit vergessen liessen und auch dem Lehrer ^{mehr} Möglichkeit gaben, den Schülern Menschlich näher zu kommen, als in den Klassenstunden. Sie können nicht verlangen, dass die ohnedies nicht glänzend bezahlten Lehrer an solchen Ausflügen teilnehmen, weil dies für sie mit recht namhaften Kosten verbunden ist. Der arme Bund, der viel schlechter gestellt ist als die Gemeinde, zahlt heute noch die Wandertage.

Zur selben Zeit, wo die Gemeinde Wien diese Erparungen durchführt, wirft sie auf der anderen Seite das Geld hinaus. Sie leistet sich den Luxus, bei einem vermindertem Lehrerstand und, nachdem sie seit dem Umsturz mindestens 15 Schulen gesperrt hat, 15 Bezirksschulinspektoren zu unterhalten, während die viel ^{besser} gestellte Gemeinde Wien vor dem Kriege nur 13 gehabt hat. Vor kurzem wurden drei dieser Bezirksschulinspektoren pensioniert und ^{es} wäre naheliegend gewesen, diese Stellen nicht mehr zu besetzen. Der Bund hat auch vorgeschrieben, diese Zahl herabzusetzen. Was macht aber die Gemeinde Wien? Sie hat 3 Hauptschullehrer mit der Funktion des Bezirksschulinspektors betraut und zahlt aus Gemeindemitteln den Funktionsbetrag. STR. Speiser greift wieder einmal in den Zuckersack, um seinen Leuten eine Weihnachtsprämie für parteipolitische Zuverlässigkeit zu geben. Zwei geeichte Sozialdemokraten, Abrecht und Tomschik, wurden mit der Funktion des Bezirksschulinspektors betraut und im lieblichen Bund mit ihnen ein Christlichsozialer namens Putz. Herr Stadtrat und ehemaliger Lehrer Speiser, wir lehnen diesen lehrerfeindlichen Antrag auf das Entschiedenste ab. (Beifall bei den Nat. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

St. R. Speiser bemerkt in seinem Schlusswort, dass die Gemeinde, solange es nur irgendwie möglich war, die Bezüge der Angestellten nicht angegriffen hat. Wie wenig weit darin die Gemeinde geht, zeigt gerade die heutige Vorlage. Wir haben auch diesmal zu Weihnachten den Angestellten neben ihrem Monatsgehalt $\frac{3}{4}$ ihrer Monatsbezüge ausbezahlt und mitein Grund dafür war der Wunsch wirtschaftlicher Korporationen, es möge ihnen wenigstens eine zahlungsfähige Schicht von Weihnachtseinkäufern erhalten bleiben. Die Weihnachtsbezüge der Gemeindeangestellten machen nicht weniger als 8 Millionen S aus, während ^{durch} die Vorlage im ganzen 1 Million an Nebenbezügen eingespart werden. Von dieser Kürzung der Nebenbezüge wird aber auch nur ein Drittel der Angestellten getroffen, zwei Drittel, hauptsächlich die kleinen Angestellten, wenn man von der Verlängerung der Tragdauer der Dienstkleider, die ja auch keine Einkommensverminderung ist, absieht, von der Vorlage ganz unberührt. Diese sehr milde Massregel lässt sich gewiss rechtfertigen. Dass aber gerade Nationalsozialisten sich gegen Bezugskürzungen von Gemeindeangestellten aussprechen, muss sehr Wunder nehmen. Gerade in den von den Nationalsozialisten beherrschten Verwaltungen sind solche Bezugsverminderungen schon des öfteren vorgenommen worden. Nach einer Nachricht vom 18. November 1932 hat die nat. Regierung von Anhalt die Beamtenverbände vor die Entscheidung gestellt, entweder einer $12\frac{1}{2}$ prozentigen Gehaltskürzung zuzustimmen (Lebh. Hört Hörtrufo bei d. S. cz.) oder sich damit einverstanden zu erklären, dass in 8 Monaten ein Monatsgehalt allmählich abgezogen wird. Nach einer Nachricht vom 16. September 1932 hat die nat. Regio des Freistaates Oldenburg durch Verordnung und nicht im Einvernehmen mit der Angestelltenschaft eine 3 bis 20prozentige Kürzung der Gehalte für Staat, Gemeinde und alle öffentlichen Körperschaften vorgenommen (Lebh. Hört-Hörtrufo b. d. Soz.-Lebh. Zwischenrufe) In Mecklenburg-Strelitz haben die Nat. soz. gemeinsam mit den Deutschnationalen einen Entwurf eingebracht, wonach ab 1. Juli die Grundgehälter, Stellenzulagen und Wohnungsgeldzuschüsse der Landes- und Gemeindebeamten mit mehr als 5000 Mark Jahresbezug erheblich gekürzt werden. Die Stellenzulagen, das sind die Nebengebühren, sollen ganz wegfallen, die Wohnungszuschüsse um 5 bis 10 Prozent verringert werden. Aussordem sollen den Beamten alle Nebeneinkünfte öffentlicher Natur auf ihre Dienstbezüge voll angerechnet werden (Lebh. anhaltende Zwischenrufe.-Hört Hört be. d. Soz.) Der nat. soz. Bürgermeister von Karlsbad hat trotz des Einspruches der Gewerkschaft eine 50prozentige Reduktion der Löhne und Gehälter angeordnet. (Zwischenrufe). GR. Mühlberger: Das ist alles nicht wahr! Sie lügen, was das Teufels Zeug hält. (Zwischenrufe) Was die Kollektivverträger betrifft, so war es immer üblich, die beiden Gruppen der Dienstordnungsangestellten und der Kollektivverträger bei Gehaltsregulierungen gesondert zu behandeln. Verhandlungen mit den Feuerwehrangeestellten und den Kollektivverträgern sind im Zuge. Die Frage der Verlängerung der Vertragsdauer der Dienstkleider ist nicht erst in der letzten Zeit akut geworden. Die Frage wurde schon seit Jahren aufgeworfen und die Verhandlungen mit den Angestellten laufen schon ein halbes Jahr. Die Kriegsmehrdienstzeit wird nicht nur den Kriegsteilnehmern sondern sämtlichen Angestellten angerechnet. (Zwischenrufe.-GR. Mühlberger: Auch denen, die tacheniert haben!) Wenn Sie behaupten, dass alle Angestellten, die in den Kanzleien waren, tacheniert haben, so protestiere ich mit aller Entschiedenheit gegen diese Verleumdung der pflichttreuen Beamenschaft. Es ist richtig, dass die Gemeindeverwaltung Aenderungen hinsichtlich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

IV. Blatt

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

der Kriegsmohrdienstzeit anstrebt. Diese Aenderungen beziehen sich aber nicht auf solche Angestellte, die durch Krankheit gezwungen worden, früher in den Ruhestand zu treten. (Lebh. Zwischenrufe). Das muss zur Beruhigung aller, insbesondere der Kriegsverletzten gesagt werden. Zu den Ausführungen des GR. Stöger stellt St. R. Speiser fest, dass Ueberstunden im öffentlichen Dienst nirgends so gut entlohnt sind, wie bei der Gemeinde. Auch mit den gekürzten Bezügen wären andere Angestellte sehr zufrieden. Zu den Ausführungen des GR. Dr. Suchenwirth bemerkt St. R. Speiser, dass infolge der schlechten Wirtschaftslage viele Eltern und auch Elternvereine die Mittel für Schulausflüge nicht mehr beistellen können. Die sehr bescheidene Gebühr, die die Lehrerschaft für solche Ausflüge erhalten hat, konnte mangels der Mittel schon im vergangenen Jahre nicht ausbezahlt werden. Wir werden uns jedoch sehr freuen, wenn wir in Anbetracht des Wertes der Schulausflüge für die Jugend und der verdienstvollen Mitarbeiter der Lehrer bei einer Besserung der Zeiten diese Gebühren wieder einführen können. GR. Dr. Suchenwirth hat auch behauptet, dass es heute 13 Bezirksschulinspektoren gegen 15 Bezirksschulinspektoren der Vorkriegszeit gibt, Ich weiss nicht, wie gross die Zahl vor dem Kriege war.

GR. Dr. Suchenwirth: Das müssen Sie wissen!

St. R. Speiser: Ich war nie Lehrer in Wien und muss das nicht wissen.

GR. Dr. Suchenwirth: Dann sind Sie ein Ignorant!

Vorsitzender Dr. Neubauer ersucht den GR. Suchenwirth, sich zu mässigen (Zwischenrufe).

St. R. Speiser: Ich werde mich enthalten, den GR. Suchenwirth in derselben beleidigenden Weise zu behandeln, wie er es sich dies mir gegenüber erlaubt (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit. - Lebh. Zwischenrufe.)

GR. Eisinger: Der jüdische Zahnarzt hat ihm gute Zähne gemacht. Jetzt beisst er mit den jüdischen Zähnen wie ein Bulldogg). GR. Dr. Suchenwirth: Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht helfen weiss (Lebh. Zwischenrufe) GR. Eisinger: Wo ist der koschere Führer (Lebh. Zwischenrufe). S

St. R. Speiser: Mit Rücksicht auf diese Art der Herren, die in dem Gemeinderat nicht üblich ist, enthalte ich mich jeder weiteren Antwort. (Stürmischer Beifall b. d. Soz. - Andauernde Zwischenrufe).

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen.

St. R. Speiser beantragt: Die in der "Gruppeneinteilung für Angestellte der städt. Unternehmungen" vorgesehene Gruppe "Technische Hilfsbeamte (Zeichner)" erhält die Bezeichnung "Beamte des einfachen technischen Dienstes". Die Zeitdauer der provisorischen Anstellung in dieser Gruppe wird mit zwei Jahren festgesetzt.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Weigl berichtet über die Errichtung eines Autobahnhofes in Wien. Zu diesem Zweck gründet die Gemeinde Wien zusammen mit der Allgemeinen Baugesellschaft A. Pörr die Autobusbahnhof-Ges.m.b.H. Das Stammkapital beträgt 100.000 Schilling, die Stammeinlage der Gemeinde Wien 51.000 Schilling. Der Referent ersucht um Genehmigung des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages. Er erklärt weiters, dass Bedenken architektonischer oder städtebaulicher Natur gegen die Errichtung des Autobusbahnhofes ebenso grundlos sind wie vielleicht Befürchtungen, dass durch die Errichtung dieses Bahnhofes die Geschäftswelt zu Schaden käme. Es wird keine Grossgarage errichtet, vielmehr seien nur Niederbauten vorgesehen. (Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

GR. Dr. Hanke (nat. soz.) tadelt die Art der Textierung des Antrages und verlangt, dass die Anträge so textiert werden sollen, dass man wenigstens über das Wesentliche informiert werde. Wenn auch die Nationalsozialisten mit der Errichtung eines Autobusbahnhofes einverstanden sind, so wenden sie sich dennoch dagegen, dass die Gemeinde Wien mit der Allgemeinen Baugesellschaft A. Pörr einen Gesellschaftsvertrag abschliesst. Diese Gesellschaft ist eine Neugründung, die von den Nationalsozialisten auf das Entschiedenste bekämpft wird. Die Allgemeine Baugesellschaft A. Pörr wird sicher auch die Bauführung des Bahnhofes übernehmen und dann werden wir das nette Schauspiel erleben, dass die Lieferantin als Gesellschafterin ihre eigenen Rechnungen überprüft. Wir stellen uns gegen jede solche Neugründung, weil sie mit den Grundsätzen des Sozialismus, die wir vertreten, nicht vereinbar ist. (Beifall bei den nat. soz.)

GR. Müller (christl. soz.) beantragt eine Vermehrung der Aufsichtsratsmitglieder, um auch der Opposition die Möglichkeit einer Vertretung zu bieten.

Berichterstatter Weigl schliesst sich diesem Antrage an und schlägt eine entsprechende Abänderung des Statuts vor.

Die Vorlage wird hierauf in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

GR. Broczkyner referiert über eine Aenderung der Statuten der Zentralsparkasse, in dem Sinne, dass die Beiräte bei den Zweiganstalten der Zentralsparkasse abgeschafft werden.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Es wird sodann ein Dringlichkeitsantrag der GR. Mühlberger (nat.,) und Genossen verhandelt, in welchem verlangt wird, dass die gerichtliche Kündigung der in Baracker untergebrachten entlassenen Arbeiter des Tagbaues Neufeld zurückgenommen wird und dass die Gewinnung der wertlosen Kohle nicht als Einstellungsgrund für die Arbeitslosenunterstützung angesehen werden möge.

GR. Mühlberger bezeichnet den Antrag als dringlich, weil mit dem 31. Dezember 62 deutsche Bergarbeiter mit ihren Familien aus ihren Wohnungen hinausgeworfen werden sollen. In Begründung der zweiten Forderung des Antrages weist der Redner darauf hin, dass es sich um 300 entlassene Arbeiter des Bergwerkes Zillingdorf und um 250 entlassene Arbeiter des Bergwerkes Neufeld handelt, denen als ehemaligen Arbeitern der Gemeinde Wien die Arbeitslosenunterstützung nicht entzogen werden darf.

Vizebgm. Emmerling erklärt die dringliche Behandlung als nicht notwendig, da mit der Güterdirektion vereinbart wurde, dass alle in den Objekten wohnhaften Arbeiter und Angestellten in den Wohnungen verbleiben können.

Die Dringlichkeit wird dem Antrag nicht zuerkannt.

Bgm. Seitz schliesst sodann mit Weihnachts- und Neujahrwünschen die Sitzung.

Schluss der Sitzung 20 Uhr 15.

Bogenabfertigung 20 Uhr 25.